



Frechdachs e.V. Schulkindbetreuung
Hauptstr. 27
50126 Bergheim

Abgabefrist bis zum 22.02.2019

Antrag auf Teilnahme in der Offenen Ganztagschule 2019/2020

Kath. Grundschule Niederaußem
Barbaraschule
Silverbergstr. 28
50129 Bergheim

(Bitte für jedes Kind einen eigenen Antrag in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen und in der Schule abgeben!)

Hiermit melden wir / melde ich unser / mein Kind

Nachname, Vorname der Mutter:		Nachname, Vorname des Vaters:	
PLZ und Wohnort:		PLZ und Wohnort:	
Straße und Hausnummer:		Straße und Hausnummer:	
Nachname, Vorname des Kindes:		Geburtsdatum:	☐ Schulneuling ☐ Klasse SJ 2019/20 _____
Telefon privat:	Telefon dienstlich:	Mobil:	Notfallruf-Nrn. /Email-Adresse:

alleinerziehend: ☐ ja ☐ nein ☐ gemeinsames Sorgerecht ☐ alleiniges Sorgerecht ☐ Mutter ☐ Vater

Kind hat seinen Wohnsitz bei ☐ Mutter ☐ Vater

Hiermit beantrage ich die Aufnahme meines Kindes in eine Betreuungsgruppe an der

Barbaraschule, Silverbergstr. 28, 50129 Bergheim

für das Schuljahr 2019/2020. Die Anmeldung gilt immer für ein Schuljahr, **eine vorzeitige Kündigung ist nicht möglich** (siehe auch Vertragsbedingungen)!

Die Offene Ganztagschule ist an den regelmäßigen Unterrichtstagen in NRW Montags bis Freitags unter Berücksichtigung der regulären Unterrichtszeiten bis 16.00 Uhr geöffnet.

Der Elternbeitrag für die Offene Ganztagschule ist sozial gestaffelt. Er berechnet sich nach dem Einkommen der Eltern und wird von der Stadt Bergheim eingezogen.

Die Beitragspauschale für die Teilnahme am Mittagessen beträgt für das gesamte Schuljahr 2019/2020 z. Z. insgesamt 700,00 €. Die Zahlung erfolgt in 10 mtl. Teilbeträgen an Frechdachs e.V. zu je 70,00 € per Dauerauftrag im Voraus, bis zum 2. eines jeden Monats (erstmalig 02.09.2019; letztmalig 02.06.2020).

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE92 3705 0299 0142 2778 72
BIC: COKSDE33XXX
Verwendungszweck: Name des Kindes; Barbaraschule

Mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten werden die Regeln und Vertragsbedingungen anerkannt. Bitte fotokopieren Sie diesen Vertrag für Ihre Unterlagen.

Ort, Datum

Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten

Vertragsbedingungen

1. Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Offenen Ganztagschule erhebt die Stadt Bergheim gemäß § 3 ihrer Beitragssatzung einen sozial gestaffelten Elternbeitrag. Die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrages entsteht mit der freiwilligen Anmeldung des Kindes zur Teilnahme an der Offenen Ganztagschule und wird von der Stadt Bergheim gegenüber den Erziehungsberechtigten schriftlich festgesetzt.
2. Die Elternbeiträge werden jeweils im Voraus zum 02. des Monats fällig. Rückständige Beiträge werden im Verwaltungsverfahren beigetrieben.
3. **Frechdachs e.V. Schulkindebetreuung** kann den Betreuungsvertrag mit einer Frist von einem Monat kündigen,
 - wenn ein Verbleib des Kindes aufgrund seines Verhaltens, nach Rücksprache mit der Schulleitung, als nicht tragbar angesehen wird
 - oder die Eltern ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Trägerverein nicht oder wiederholt nicht fristgemäß nachkommen
4. Der **Jahresbeitrag** für das Mittagessen von 700,00 € wird in 10 monatlichen Teilbeträgen erhoben, so dass vom Antragsteller 70,00 € pro Monat bezahlt werden müssen (erstmalig am 02. September 2019, letztmalig am 02. Juni 2020), unabhängig von der Lage der Ferien und der Anzahl der Unterrichtstage je Monat. Das Essen für evtl. Ferienspiele wird separat bezahlt und ist nicht in dieser Pauschale enthalten.
5. Bei einem unterjährigen Vertragsabschluss ist der erste Monatsbeitrag spätestens am 02. des Monats bar bei der Schule/OGS-Leitung zu bezahlen. Alle folgenden Monatsbeiträge werden überwiesen.
6. Für das Ausstellen von Bescheinigungen (z.B. Finanzamt usw.) erheben wir eine Gebühr von 10,00 €.
7. Wenn Zuschüsse zum Essensbeitrag, die z.B. aufgrund von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket BuT gewährt werden, muss der gültige Bewilligungsbescheid bis zum 10. des Vormonats im Büro von Frechdachs e.V. Schulkindebetreuung vorliegen. Sollte dieser Bewilligungsbescheid nicht fristgemäß eingereicht worden sein, wird der reguläre Essensbeitrag von z.Zt. 70,00 € monatlich fällig.
8. Frechdachs e.V. behält sich den Rücktritt von diesem Vertrag vor, falls zu Beginn des Schuljahres festgestellt wird, dass beantragte öffentliche Zuschüsse nicht gewährt wurden und dass das Angebot nicht kostendeckend durchgeführt werden kann. Die Ausübung des Rücktrittsrechts erfolgt durch schriftliche Erklärung von Frechdachs e.V. gegenüber dem Erziehungsberechtigten. Im Fall des Rücktritts entfaltet dieser Vertrag keinerlei Rechtswirkung.